

Antrag auf Umverteilung innerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau

Pflichtangaben:

MID des Freistaats Bayern		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Nationalität	Geschlecht	Familienstand
derzeitige Anschrift		

Der Antrag wird gleichzeitig gestellt von dem Ehepartner:

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

und für die gemeinsamen, unter 16 Jahre alten Kinder

Name	Vorname	Geburtsdatum

Weitere Kinder ab 16 Jahre und entfernte Familienangehörige oder Bekannte **müssen** ein eigenes Formular verwenden, das sie eigenhändig unterschreiben.

Die Umverteilung wird beantragt: (**vollständige Adressen angeben**)

von <u>Unterkunft</u>
nach <u>Unterkunft</u>

**Die Umverteilung wird aus folgenden Gründen beantragt:
(vorhandene Nachweise beifügen)**

- Familienzusammenführung**
Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner zueinander (standesamtliche Eheschließung)
sowie minderjährige ledige Kinder zu ihren Eltern / zum Vormund

Notwendige Unterlagen in Kopie:

- Aufenthaltsdokumente
 Ehenachweis
 schriftliche Erklärung zur Haushaltsführung
 Meldebestätigung
 Geburtsurkunde bei Kindern
 Vaterschaftsanerkennungsurkunde und gemeinsame Sorgerechtserklärung bei nichtehelichen
Kindern
 Bestallungsurkunde

Humanitäre Gründe

Schwere Erkrankung, Pflegebedürftigkeit, Bedrohung durch Familienangehörige

Notwendige Unterlagen in Kopie:

- Aufenthaltsdokumente
 aussagekräftige ausführliche fachärztliche **Stellungnahme** mit Diagnose und Begründung
weswegen eine andere Form der Unterbringung zwingend notwendig ist
oder
 amtsärztliches Gutachten
 Polizeiberichte

Sonstige Gründe

Begründung

Neben den genannten Unterlagen können noch weitere zur Entscheidung notwendige Dokumente
angefordert werden. Dokumente in der Heimatsprache sind vorher durch **vereidigte Dolmetscher** zu
übersetzen.

Schriftliche Begründung der Umverteilung:

Begründung

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis:

Die Vorlage erforderlicher Unterlagen/Nachweise ist notwendiger Bestandteil der durchzuführenden Prüfung des Antrags. Fehlende Unterlagen tragen in jedem Fall zur verzögerten Bearbeitung der Prüfung bei. Sollten nach **2 Wochen** die benötigten Unterlagen/Nachweise nicht oder nur unvollständig eingereicht worden sein, wird davon ausgegangen, dass an der Durchführung der Prüfung des Antrags kein Interesse mehr besteht. **Der Vorgang wird in diesem Fall geschlossen.**

Wir betonen, dass auch nach Vorlage sämtlicher Unterlagen grundsätzlich kein Anspruch auf eine Umverteilung besteht.